

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

60 Minuten



Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

18

Beilage(n)

Keine Beilage

Maximale Punktzahl

60

Erzielte Punkte

Note

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen****Datum****Unterschriften**

Experte/in 1

Experte/in 2

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Struktur Sozialversicherungen (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Als angehende Sozialversicherungsfachperson wissen Sie, welche Personen obligatorisch für welche Risiken versichert sind und welche Leistungen ausgerichtet werden. Sie werden gebeten, eine Person zu beraten. Von der Person wissen Sie bisher nur, dass sie erwerbstätig ist.

**Aufgabe**

Welche Fragen stellen Sie bzw. welche Angaben benötigen Sie, um festzustellen, ob alle Risiken durch die obligatorischen Sozialversicherungen genügend abgedeckt sind resp. ob gegebenenfalls weitere Versicherungen zu empfehlen wären?

Nennen Sie sechs Fragen bzw. Angaben, welche Sie zwingend wissen müssen, um eine umfassende Beratung durchführen zu können.

**Hinweis**

Stichworte genügen. Bei mehr als sechs Nennungen werden nur die ersten sechs bewertet.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Staats-/Fiskalquote und Solidaritäten (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Damit die bestehenden Sozialversicherungsausgaben finanziert werden können, könnten unter anderem die Einkommens- und Vermögensteuern um 1% erhöht werden. Welche Auswirkungen hätte eine solche Erhöhung auf die Staats- und Fiskalquote? Welche Solidarität wäre davon am stärksten betroffen?

**Aufgabe**

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 2.1 bis 2.3.

**Hinweis**

Ein kurzer Satz mit Begründung ist erforderlich (1 einzelnes Stichwort genügt nicht).

**Aufgabe 2.1 (1 Punkt)**

Wie verändert sich bei einer Erhöhung der Einkommens- und Vermögensteuern die Staatsquote (wenn alle anderen Parameter unverändert bleiben)?

**Aufgabe 2.2 (1 Punkt)**

Wie verändert sich bei einer Erhöhung der Einkommens- und Vermögensteuern die Fiskalquote (wenn alle anderen Parameter unverändert bleiben)?

**Aufgabe 2.3 (1 Punkt)**

Welche Solidarität betrifft eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern?

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: Das Schweizer Vorsorgesystem (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Das Schweizer Vorsorgesystem ist in der Bundesverfassung in Artikel 111 geregelt. Es ist in drei Säulen unterteilt.

**Aufgabe**

Ordnen Sie den nachfolgenden Aussagen die richtigen Säulen zu (Buchstaben A, B, oder C).

**Hinweis**

Es ist jeweils nur ein Buchstabe pro Aussage korrekt

**A - 1. Säule**

**B - 2. Säule**

**C - 3. Säule**

---

Im Jahr 1985 trat das Gesetz in Kraft.

In Zukunft will man neu von einem Referenzalter von 65 ausgehen.

Wenn man keiner beruflichen Vorsorge angeschlossen ist, kann 20% vom Einkommen steuerlich in Abzug gebracht werden.

Um das Ziel, die Eingliederung zu verstärken, trat per 01.01.2022 eine Gesetzesrevision in Kraft.

Damit die Lohnkosten für ältere Erwerbstätige gesenkt werden können, möchte man die Altersgutschriften anpassen.

Ist immer freiwillig.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: Sozialversicherungsabkommen (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) koordiniert die Schweiz ihre Sozialversicherungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens Schweiz – EU (FZA). Das FZA gilt für das Vereinigte Königreich (UK) aufgrund des Brexit seit dem 31.12.2020 nicht mehr. Die beiden Staaten (CH und UK) handelten anfangs 2021 ein neues Sozialversicherungsabkommen aus, welches am 09.09.2021 unterzeichnet wurde und seit dem 01.11.2021 provisorisch angewendet wird.

**Frage**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Sozialversicherungsabkommen» sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch.

**richtig**

**falsch**

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK gilt im Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich für Staatsangehörige der beiden Vertragsstaaten sowie für EU-Staatsangehörige

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK musste in beiden Staaten noch durch die Parlamente genehmigt werden, weshalb es per 01.11.2021 nur vorläufig angewendet werden konnte.

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK ersetzt ab dem 01.11.2021 das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von 1968.

In der EU ausgeübte Erwerbstätigkeiten werden bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäss dem neuen bilateralen Abkommen berücksichtigt

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK regelt im Bereich der Arbeitslosenversicherung die Zusammenrechnung von Zeiten und die Berechnung der Leistungen. Es beinhaltet jedoch keine Bestimmungen zum Leistungsexport.

Ab dem 01.01.2021 können im Vereinigten Königreich wohnhafte Staatsangehörige der Schweiz der freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beitreten, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind

Leistungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung können nur mittels Kostenvorschuss beansprucht werden.

Das Verfahren für die Anmeldung für eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente entspricht demjenigen mit den EU- und EFTA-Staaten; es ist das zwischenstaatliche Antragsverfahren durchzuführen.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Neue Leistungsarten (4 Punkte)**

**Ausgangslage:**

Die Erwerbsersatzordnung ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Das entsprechende Bundesgesetz (EOG) trat per 01.01.1953 in Kraft. Heute deckt das EOG – nebst dem ursprünglichen Erwerbsersatz für Dienstleistende – noch drei weitere soziale Risiken ab.

**Aufgabe 5.1**

Zählen Sie nachfolgend auf, welche drei Entschädigungen nach der Inkraftsetzung im Jahr 1953 ins EOG aufgenommen wurden und nennen Sie das Datum deren Inkraftsetzung.

**Hinweis**

Sofern mehr als drei Sozialversicherungszweige aufgeführt werden, werden nur die ersten drei Aufzählungen bewertet.

**Aufgabe 5.2**

Welche weitere Entschädigung wird künftig ebenfalls über das Erwerbsersatzgesetz geregelt werden und wie lange soll der Entschädigungsanspruch dauern?

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: berufliche Vorsorge vs. private Vorsorge (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Sie sind als Sachbearbeiter/-in bei einer Unternehmungsberatung tätig. Ihre Kunden möchten immer wieder die Unterschiede zwischen der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a wissen.

**Aufgabe**

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen zur 2. Säule oder zur Säule 3a passen.

**Hinweis**

Jede Aussage ist jeweils nur einer Säule zuzuordnen.

**2. Säule    Säule 3a**

- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Jede unselbständig erwerbende Person ist ab einer bestimmten Lohnhöhe obligatorisch versichert.   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Umwandlungssatz ist in dieser Säule eine relevante Grösse.  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Minimalzins wird vom Bundesrat festgelegt.  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | In dieser Säule kann man in jedem Fall nach der ordentlichen Pensionierung und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit weiterhin einzahlen und die Beiträge von den Steuern in Abzug bringen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Diese Säule ist in eine grosse Säule und eine kleine Säule unterteilt.  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei dieser Säule werden mindestens 50 % der Beiträge vom Arbeitgeber übernommen.  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Diese Säule sollte es ermöglichen, den bisherigen Lebensstandard bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters angemessen aufrechtzuerhalten  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Säule kann nach dem endgültigen Verlassen der Schweiz, egal in welches Land gezogen wird, bezogen werden.   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei dieser Säule kann ein Arbeitnehmer mit einem Jahreslohn von CHF 10'000 in jedem Fall versichert sein.   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Säule kann von einer versicherten Person nicht gewählt werden.  |

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: Pandemieentschädigung (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Corona-Krise hatte einen grossen Einfluss auf die Sozialversicherungen.

**Aufgabe**

Welche der nachfolgenden Aussagen über die Corona-Pandemie sind richtig?

**Hinweis**

Kreuzen Sie bei jedem Antwortblock die richtige Antwort an. Es ist jeweils nur eine Antwort korrekt.

**7.1**

Die notwendigen Corona-Verordnungen wurden zuerst vom Bundesrat mittels Notrecht eingeführt.

Die notwendigen Corona-Verordnungen mussten zuerst vom Parlament verabschiedet werden, bevor sie in Kraft gesetzt werden konnten.

Die notwendigen Corona-Verordnungen wurden zuerst vom Parlament mittels Notrecht eingeführt.

Die notwendigen Corona-Verordnungen wurden zuerst vom Bundesrat im sogenannten normalen Recht eingeführt.

**7.2**

Die Corona-Entschädigung für Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion löste die Kurzarbeitsentschädigung für Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion ab.

Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion konnten keine Entschädigungen als Folge der Corona-Krise beantragen.

Die Corona-Entschädigungen sind steuerfrei, da es sich um eine Subvention vom Bund handelt.

Die Corona-Entschädigungen konnten über die zuständige Pensionskasse beantragt werden.

**7.3**

Kurzarbeitsentschädigungen wurden aus der Erwerbsersatzordnung ausgerichtet.

Die Corona-Entschädigung wurde über die Erwerbsersatzordnung ausgerichtet.

Die Corona-Entschädigung wurde von der Arbeitslosenkasse ausgerichtet.

Die Corona-Entschädigung wurde nicht von einer Sozialversicherung ausgerichtet, sondern direkt vom eidgenössischen Finanzdepartement mittels Antrag ausbezahlt.

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**7.4**

Die Corona-Entschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung haben keinen Einfluss auf die Sozialleistungsquote, da die Entschädigungen nicht über das Sozialversicherungssystem ausgerichtet wurden.

Die Corona-Entschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung haben kurzfristig einen Einfluss auf die Soziallastquote.

Die Corona-Entschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung haben kurzfristig keinen Einfluss auf die Soziallastquote.

Die Corona-Entschädigung hat einen Einfluss auf die Sozialleistungsquote, die Kurzarbeitsentschädigung hat keinen Einfluss auf die Sozialleistungsquote.

**7.5**

Die Corona-Krise hat keinen Einfluss auf die Staatsverschuldung, da die Entschädigungen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gedeckt sind.

Durch die Corona-Krise musste die Staatsverschuldung erhöht werden.

Durch die Corona-Krise musste die Staatsverschuldung nicht erhöht werden, da die Kredite über die Banken finanziert wurden.

Da die Corona-Krise durch den Bund finanziert wurde, hat sie keinen Einfluss auf die Staatsverschuldung.

---

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: Entwicklung der Teuerung in der Schweiz (4 Punkte)**

**Ausgangslage:**

Laut der im Dezember 2021 veröffentlichten Prognose des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) werden die Konsumentenpreise in der Schweiz im Jahr 2022 um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Für 2023 wird von dem SECO eine Teuerung von 0,7 Prozent erwartet.

**Aufgabe**

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 8.1 – 8.6

**Hinweis**

Beantworten Sie die Frage 8.1 in kurzen Sätzen. Bei den Antworten auf die Fragen 8.2 – 8.6 genügen Stichworte bzw. das korrekte Datum bzw. die korrekte Bezeichnung der Verordnung.

**8.1 Erläutern Sie einen Grund für die Steigerung des allgemeinen Preisniveaus.**

**8.2 Nennen Sie ein Mittel, mit welchem der Staat die Inflationsrate nötigenfalls reduzieren kann.**

**8.3 Die AHV/IV-Renten werden regelmässig der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Wann erfolgte letztmals eine Anpassung?**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**8.4 In welchem Rhythmus erfolgt eine reguläre Überprüfung bzw. Anpassung?**

**8.5 Wer entscheidet, ob und in welchem Umfang eine solche Anpassung erfolgt?**

**8.6 In welcher Verordnung wurden die entsprechend angepassten Beträge festgehalten?**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 9: Eidgenössische Volksinitiative: Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (3 Punkte)**

**Ausgangslage:**

Im Frühling 2020 hat die Mitte-Partei die eidgenössische Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» eingereicht. Die Initiative verlangt, dass der Bundesrat eine Kostenbremse in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einführt und mittels konkreter Massnahmen eingreift, die ab dem Folgejahr wirksam werden, wenn sich die KVG-Kosten stärker als die schweizerische Gesamtwirtschaft bzw. die durchschnittlichen Löhne entwickeln.

**Aufgabe**

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 9.1 und 9.2 in Stichworten oder kurzen Sätzen

**Hinweis**

Werden mehr als 3 Massnahmen (9.1) bzw. Risiken/Nachteile (9.2) genannt, werden nur die jeweils ersten drei Antworten gewertet.

**9.1 Nennen Sie drei mögliche Kostenbegrenzungsmassnahmen, die der Bundesrat in diesem Zusammenhang festlegen könnte.**

**9.2 Nennen Sie drei Risiken oder mögliche Nachteile, welche die Initiative birgt.**

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 10: Altersvorsorge (8 Punkte)****Ausgangslage**

Die Altersvorsorge wird in der Schweiz über das 3-Säulen-Konzept ermöglicht. Dieses Konzept durchlebt derzeit verschiedene Projekte von grosser Bedeutung. Diese Projekte umfassen neue Ideen für die Zukunft der Altersvorsorge. 4 solche Projekte sind aktuell in Bearbeitung.

**Aufgabe**

Nennen Sie diese 4 Projekte und umschreiben Sie den Inhalt jedes dieser Projekte mit einigen Sätzen (nicht nur Stichworte) und je einer Besonderheit aus Ihrer Sicht.

**Hinweis**

Nutzen Sie die untenstehende Vorlage für Ihre Antworten.

Konzept / Titel	Inhalt	Besonderheit

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 11: Soziale Absicherung (4 Punkte)****Ausgangslage**

Verschiedene Sozialversicherungen decken Ansprüche von Angestellten und Selbständigerwerbenden. Bei einigen dieser Versicherungen gelten spezifische Regelungen für die Angestellten resp. für die Selbständigerwerbenden.

**Frage**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Soziale Absicherung» sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch. Es können eine, mehrere oder alle Aussagen korrekt sein.

richtig

falsch

Die IV und die EO sind obligatorisch für Selbständigerwerbende.

Die berufliche Vorsorge ist nicht obligatorisch für Angestellte, welche die Eintrittsschwelle nicht erreichen.

Die Kranken- und die Unfallversicherung sind für Selbständigerwerbende obligatorisch.

Die Arbeitslosenversicherung ist für Angestellte und für Selbständigerwerbende obligatorisch.

Der Erwerbsausfall bei Krankheit oder Unfall ist nur für Selbständigerwerbende obligatorisch.

Bei der Säule 3a gilt für Angestellte im Jahr 2022 eine Maximaleinlage von CHF 6'995.-- pro Jahr.

Die jährlichen AHV-Abzüge werden für Selbständigerwerbende stets gleich bemessen wie für Angestellte.

Selbständigerwerbende können sich freiwillig gemäss BVG versichern.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 12: Volkswirtschaft (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Volkswirtschaft bildet die Grundlage für die Erarbeitung der finanziellen Mittel zur Gestaltung der sozialen Sicherheit.

**Aufgabe**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Volkswirtschaft» sind korrekt?

**Hinweis**

Kreuzen Sie bei jedem Antwortblock die richtige Antwort an. Es ist jeweils nur eine Antwort korrekt.

**12.1**

Hohe Produktionskosten verteuern den Faktor Arbeit nur marginal.

Die Arbeitsplatzkosten haben nur indirekten Einfluss auf die Löhne der Angestellten.

Hohe Produktionskosten verteuern die Sozialversicherungen.

Produktionskosten und Sozialversicherungsbeiträge beeinflussen die Löhne der Angestellten.

**12.2**

Unter dem Begriff BIP versteht man das Bruttosozialprodukt.

Die Soziallastquote umfasst auch Einnahmen der Säule 3a.

Die gegenwärtige demographische Entwicklung bedroht ausschliesslich die nach dem Ausgaben/Umlageverfahren finanzierten Systeme.

Unter Produktionsfaktoren versteht man Arbeit, Kapital, Boden und Wissen.

**12.3**

Unter dem Begriff Kapitaldeckungsverfahren wird das Finanzierungsverfahren für die EO umschrieben.

Das Ausgaben/Umlageverfahren findet Anwendung für die Finanzierung der AHV/IV.

Die Kapitalmarktzinsen sind nicht relevant für die Festlegung des BVG-Mindestzinses.

Ein Pensionskassen-Deckungsgrad von 85% während mehrerer Jahre führt bei einer Pensionskasse ohne Staatsgarantie nicht zu Sanierungsmassnahmen.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 13: Politik (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Das Schweizer Parlament, die Legislative, besteht aus zwei Kammern, die einander gleichgestellt sind und sich doch unterscheiden: Im Nationalrat, sitzen die Volksvertreterinnen und -vertreter, im Ständerat die Kantonsvertreterinnen und -vertreter.

**Frage**

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Politik» sind korrekt?

**Hinweis**

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch.

richtig

falsch

Das politische System gründet auf der Bundesverfassung von 1848.

Der Nationalrat und der Ständerat bilden zusammen die vereinigte Bundesversammlung.

Alle sieben Jahre finden für den Nationalrat Gesamterneuerungswahlen statt, die nach schweizweit einheitlichen Regeln und in den meisten Kantonen nach dem Proporzsystem ablaufen.

In der Schweiz gibt es zwei politische Ebenen: Der Bund und die Kantone teilen sich die Macht.

Im Schweizer Parlament sind mehr als 25 Parteien vertreten. Die Parteien mit dem höchsten Wähleranteil sind auch im Bundesrat vertreten.

Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Der im Jahr 2022 amtierende Bundespräsident heisst Alain Berset.

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats. Sie sorgt dafür, dass der Bundesrat fundiert entscheiden und koordiniert informieren kann.

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht. Es entscheidet grundsätzlich über alle Rechtsgebiete.

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

**Aufgabe 14: Aktuelles (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Ende 2021 hat das Parlament die Reform AHV 21 angenommen. Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten. Gegen den Gesetzesentwurf wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung wurde am 25. September 2022 durchgeführt.

**Aufgabe**

Nennen Sie nachfolgend in Stichworten oder kurzen Sätzen die wichtigsten 4 Massnahmen der Reform AHV 21.

**Hinweis**

Sofern Sie mehr als vier Merkmale aufzählen, werden nur die ersten vier Aufzählungen bewertet.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit**

Kandidatennummer

Erzielte Punkte: